

Kanton Schaffhausen
Staatskanzlei

Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Kulturgesetz für den Kanton Schaffhausen

Der Regierungsrat hat eine Vorlage für ein Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Das zuständige Erziehungsdepartement hat die Öffentlichkeit darüber an einer Medienkonferenz informiert.

Die Vorlage erfolgt in Umsetzung des Kulturartikels der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2002. Der Regierungsrat beabsichtigt damit, zeitgemässe Grundlagen für die Kulturförderung und die Kulturpflege im Kanton Schaffhausen zu schaffen. Der Gesetzesentwurf sieht ein Rahmengesetz vor, das bewusst schlank und auf das Wesentliche beschränkt gehalten ist.

Die Vorlage ist ein weiterer Teil in der Reihe der kulturpolitischen Initiativen des Kantons Schaffhausen in den letzten Jahren. Der Regierungsrat bringt damit zum Ausdruck, dass er gewillt ist, der Kulturpolitik im Rahmen der Weiterentwicklung des Kantons Schaffhausen einen angemessenen Stellenwert zu geben.

Schaffhausen, 8. Juli 2005

Staatskanzlei Schaffhausen